

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:

Beschwerde-App „Frischluftheld:in“ bei Geruchsbelästigungen in Wilhelmsruh

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25850
vom 7. Dezember 2020
über Beschwerde-App „Frischluftheld:in“ bei Geruchsbelästigungen in Wilhelmsruh

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern unterstützt der Senat die Beschwerde-App „Frischluftheld:in“, die von Bürger/innen ehrenamtlich entwickelt wurde, um Geruchsbelästigungen in Wilhelmsruh der zuständigen Behörde zu melden?

Antwort zu 1:

Für die Ausgestaltung der App wurden vonseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf folgende inhaltliche Anforderungen zur Erleichterung der Auswertung der Meldungen hingewiesen:

- Bei der Angabe der Adresse sollte angegeben werden können, ob es sich um den Wohnort oder die Arbeitsstätte oder einen anderen Ort handelt. Der Grund hierfür ist, dass gemäß Geruchsimmisionsrichtlinie nur solche Orte als Immissionsorte zählen, an denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten.
- Für die Beschreibung des Geruchs und die Option „Sonstiges“ sollte es eine Möglichkeit geben, die Geruchsart näher zu beschreiben, zum Beispiel durch ein Eingabefeld für Freitext.
- Es sollte eine Möglichkeit geben, einzutragen, wie lange die Geruchswahrnehmung angehalten hat (Datum und Uhrzeit jeweils für den Beginn und das Ende der Geruchswahrnehmung). Nur mit diesen beiden Angaben lassen sich sinnvoll Geruchsstunden ableiten.

Die über die App eingehenden Geruchsmeldungen werden seit dem 27.09.2020 vollständig gesammelt und auf die Veranlassungen von weiteren Maßnahmen, insbesondere eigenen Vor-Ort-Überprüfungen analysiert.

Frage 2:

Inwiefern teilt der Senat die Auffassung, wonach

- a) eine solche App einen Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung leistet,
- b) für die Bürger/innen einfacher zu handhaben ist als ein Geruchserfassungsbogen, der erst ausgedruckt und händisch ausgefüllt werden muss?

Antwort zu 2:

Um eine korrekte Auswertung der Geruchsereignisse nach Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) vornehmen zu können, sind Angaben über Beginn und Ende des Geruchseindrucks wichtig. Dafür enthält der von der der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz an Beschwerdende ausgegebene Geruchserfassungsbogen entsprechende Spalten. In der App ist gegenwärtig nur die Angabe eines Zeitpunktes möglich. Der Geruchserfassungsbogen kann selbstverständlich auch elektronisch ausgefüllt werden und per E-Mail übermittelt werden. Insofern können sich mit dem Geruchserfassungsbogen alle Anwohnerinnen und Anwohner entweder elektronisch oder schriftlich über Gerüche beschweren. Eine solche App kann daher als Erkenntnisquelle für die Behörde sinnvoll sein, aus vorgenannten Gründen aber Geruchserfassungsbögen nicht ersetzen.

Frage 3:

Inwiefern wertet der Senat Anzeigen aus, die über die App „Frischluftheld:in“ eingereicht werden?

Frage 4:

Was hat die Auswertung bisher ergeben?

Antwort zu 3 und 4:

Aufgrund des Sinnzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Die bisher mittels der App eingegangenen Beschwerden über Geruchsbelästigungen wurden für den Zeitraum vom 27.09.2020 bis zum 05.11.2020 einerseits qualitativ hinsichtlich Windrichtung und möglichem Verursacher, andererseits quantitativ hinsichtlich möglicher Überschreitung der Immissionswerte gemäß GIRL überschlägig ausgewertet.

Die Mehrzahl der gemeldeten Geruchsereignisse erscheint aufgrund der Windrichtung ursächlich aus dem Industriegebiet Flottenstraße zu kommen, wenngleich einige Meldungen vermutlich anderen (unbekannten) Verursachern zuzuschreiben sind. Im Ergebnis der Zählung aller eingegangenen Beschwerden und einer überschlägigen Hochrechnung auf ein ganzes Jahr ergab sich eine Geruchsstundenhäufigkeit im Bereich von 4 bis 7 %. Der Immissionswert der GIRL für Wohngebiete beträgt 10 %. Diese Auswertung stellt nur eine überschlägige Schätzung dar und möglicherweise eine Unterschätzung der realen Situation, weil nicht zu allen Tages- und Nachtzeiten Beschwerden gleichermaßen gemeldet werden können.

Insgesamt wurde aus den vorliegenden Beschwerdemeldungen die Schlussfolgerung gezogen, dass eine großflächige Rasterbegehung in den bestehenden Wohngebieten um das Industriegebiet Flottenstraße zur objektiven Bewertung der Geruchssituation in Wilhelmsruh und evtl. Ableitung von weitergehenden Maßnahmen notwendig ist. Dies wird im Moment durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorbereitet.

Frage 5:

Inwiefern hat sich durch die ehrenamtlich entwickelte App die Kontrolle genehmigungsbedürftiger Anlagen (nach BImSchG) für das Land vereinfacht?

Antwort zu 5:

Diese App hat nicht zu einer Vereinfachung geführt, da sie für eine Beurteilung nicht vollständig ist. Sie stellt, wie in Antwort zu Frage 2 beschrieben, eine Ergänzung für das ordnungsbehördliche Handeln dar.

Frage 6:

Inwiefern beabsichtigt der Senat, diese App oder eine eigene App mit vergleichbarem Funktionsumfang auf den Internetseiten des Landes anzubieten?

Antwort zu 6:

Der Senat beabsichtigt nicht, diese App oder eine eigene App anzubieten. Der von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entwickelte Geruchserfassungsbogen erfüllt alle Voraussetzungen und kann sowohl elektronisch als auch schriftlich ausgefüllt und versandt werden. Der Senat plant, einen Geruchserfassungsbogen auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einzustellen.

Berlin, den 22.12.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz